

MITTEILUNGSBLATT 1998/99



Das Internet-Mitteilungsblatt ist ein Service der Universitätsdirektion. Rechtlich verbindlich ist jedoch nur die gemäß Par. 15 Abs. 13 UOG durch Aushang an der Amtstafel der Universitätsdirektion kundgemachte schriftliche Ausgabe!

[Andere Ausgaben](#)

23. Sondernummer

21.a Stück - ausgegeben am 4.8.1999

Studienplan für das Diplomstudium der Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen an der Karl-Franzens-Universität Graz

Dauer und Gliederung des Diplomstudiums

Par. 1. (1) Das Diplomstudium der Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen an der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz dauert acht Semester.

(2) Das Diplomstudium ist in drei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfaßt zwei Semester, der zweite Studienabschnitt vier Semester und der dritte Studienabschnitt zwei Semester.

Gesamtstundenzahl und Aufteilung auf die Studienabschnitte

Par. 2. (1) Die Gesamtstundenzahl des Diplomstudiums beträgt 120 Semesterstunden.

(2) Die Pflichtfächer (72 Stunden) verteilen sich wie folgt auf die drei Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt (2 Semester): 22 Semesterstunden
2. Studienabschnitt (4 Semester): 42 Semesterstunden
3. Studienabschnitt (2 Semester): 8 Semesterstunden

(3) Das Stundenausmaß für die freien Wahlfächer beträgt 40% der Gesamtstundenzahl, somit 48 Semesterstunden.

(4) Die Verteilung der Stunden aus den freien Wahlfächern auf die drei Studienabschnitte ist den Studierenden freigestellt.

(5) Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn die Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und die kommissionelle Diplomprüfung mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(6) Der zweite Studienabschnitt gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(7) Der dritte Studienabschnitt gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und die kommissionelle Diplomprüfung mit positivem Erfolg absolviert wurden, die Diplomarbeit positiv beurteilt wurde und die Stunden aus den freien Wahlfächern vollständig absolviert wurden.

Studieneingangsphase

Par. 3. (1) Die Studieneingangsphase umfaßt die folgenden Fächer:

Wie studiert man Soziologie? 2

Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie 2

(2) Innerhalb der Studieneingangsphase finden Orientierungsveranstaltungen statt, die der studienvorbereitenden Beratung dienen.

Pflichtfächer der Diplomprüfung im 1. Studienabschnitt

Par. 4. Pflichtfächer der Diplomprüfung im 1. Studienabschnitt sind die folgenden Fächer in Semesterstunden:

a) Soziologische Fächer

aa) Einführung in die Soziologie und deren Grundbegriffe

Wie studiert man Soziologie? 2

Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie 2

Introduction to Sociology 2

ab) Geschichte der Soziologie und Gegenwartsdiagnostik

Geschichte der Soziologie: Exemplarische Vertreter 2

Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik 2

ac) Empirische Sozialforschung

Empirische Sozialforschung I 2

Empirische Sozialforschung II 2

Sozialstruktur Österreichs im internationalen Kontext 2

b) Formalwissenschaftliche Fächer

Einführung in die Wissenschaftstheorie 2

Mathematik und Statistik 2

Statistik für Soziologen 2

Gesamt 22

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im 1. Studienabschnitt

Par. 5. In den in Par. 4 genannten Pflichtfächern im 1. Studienabschnitt sind im gesamten Stundenausmaß Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis (Par. 14) von den Lehrenden anzubieten und von den Studierenden zu absolvieren. Die Lehrveranstaltung "Introduction to Sociology" ist in englischer Sprache abzuhalten.

Prüfungsordnung zur Ersten Diplomprüfung

Par. 6. (1) Die erste Diplomprüfung besteht aus Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern (Par. 4) und einer kommissionellen Prüfung.

(2) Nach der positiven Beurteilung aller Teilprüfungen aus den Pflichtfächern des ersten Studienabschnitts (Par. 4) ist eine kommissionelle Prüfung über die soziologischen Pflichtfächer

(Par. 4, a: Einführung in die Soziologie und deren Grundbegriffe, Geschichte der Soziologie und Gegenwartsdiagnostik und Empirische Sozialforschung) vor einem Prüfungssenat von drei Prüfern mündlich abzulegen.

Diese Diplomprüfung muß jedenfalls vor Beginn des 2. Studienabschnitts abgelegt werden.

(3) Nach Ablegung der kommissionellen Prüfung ist ein Diplomprüfungszeugnis auszustellen, das die Noten aus den Teilprüfungen über die Pflichtfächer des ersten Studienabschnitts sowie die Note aus der kommissionellen Prüfung (UniStG Par. 45 (3)) enthält.

Pflichtfächer der Diplomprüfung im 2. Studienabschnitt

Par. 7. Pflichtfächer der Diplomprüfung im 2. Studienabschnitt sind die folgenden Fächer in Semesterstunden:

(a) Geschichte der Soziologie und Soziologische Theorien:

Geschichte der Soziologie I:

Denkweisen, Hauptvertreter, Institutionen 2

Geschichte der Soziologie II: Gegenwartsoziologie 2

Soziologische Theorien I 2

Soziologische Theorien II 2

(b) Hauptbereiche der Soziologie:

Soziologie der Familie und des Lebenslaufs 2

Person, Situation, Interaktion und Gruppe 2

Organisation, Institution, Bürokratie, Arbeit und Beruf 2

Schichtung, Ungleichheit, Mobilität 2

Sozialer Wandel und historische Soziologie 2

Ethnien, Kultur und Mentalitäten 2

(c) Methoden der empirischen Sozialforschung:

Elementare Datenanalyse 2

EDV für Soziologen 2

Multivariate Datenanalyse I 2

Multivariate Datenanalyse II 2

Qualitative Datenanalyse 2

(d) Angewandte Soziologie:

Forschungspraktikum 6

Spezielle Soziologie 2

(e) Sozialphilosophie 2

(f) Sozialpsychologie 2

Gesamt 42

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im 2. Studienabschnitt

Par. 8. In den in Par. 7 genannten Pflichtfächern im 2. Studienabschnitt sind im gesamten Stundenausmaß Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis (Par. 14), jedenfalls aber je eine Vorlesung und ein Seminar in den unter 7(a) und 7(b) genannten Pflichtfächern, von den Lehrenden anzubieten und von den Studierenden zu absolvieren.

Prüfungsordnung zur Zweiten Diplomprüfung

Par. 9. (1) Die zweite Diplomprüfung ist in Teilprüfungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflichtfächern (Par. 7) abzulegen.

(2) Nach Ablegung sämtlicher Teilprüfungen ist ein Diplomprüfungszeugnis auszustellen, das die Noten aller Teilprüfungen (Par. 45 Abs 3 UniStG) enthält.

Pflichtfächer der Diplomprüfung im 3. Studienabschnitt

Par. 10. Pflichtfächer im 3. Studienabschnitt sind die folgenden Fächer in Semesterstunden:

Seminar zu Soziologischen Theorien 2

Methodologie der Sozialwissenschaften 2

Soziologisches Fachseminar 2

Diplomandenseminar 2

Gesamt 8

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern im 3. Studienabschnitt

Par. 11. In den in Par. 10 genannten Pflichtfächern im 3. Studienabschnitt sind im gesamten Stundenausmaß Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis (Par. 14) von den Lehrenden anzubieten und von den Studierenden zu absolvieren.

Diplomarbeit

Par. 12. Im dritten Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit als schriftliche Hausarbeit vorzulegen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem Pflichtfach des zweiten oder dritten Studienabschnitts zu entnehmen.

Prüfungsordnung zur Dritten Diplomprüfung

Par. 13. (1) Im dritten Studienabschnitt ist eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung abzulegen. Sie umfaßt das Fach der Diplomarbeit sowie nach Wahl des Studierenden eines der beiden Fächer: *Soziologische Theorien* oder *Methodologie der Sozialwissenschaften*.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung sind positive Leistungsnachweise aus allen Pflichtfächern des dritten Studienabschnitts, die positive Beurteilung der Diplomarbeit und die positive Beurteilung aller freien Wahlfächer. Der Betreuer der Diplomarbeit ist jedenfalls Prüfer der kommissionellen Prüfung.

Typen von Lehrveranstaltungen

Par. 14. (1) Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis sind als Kurse, Proseminare, Seminare, Vorlesungen und

Praktika abzuhalten.

(2) Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden kontinuierlich und aktiv an der Aneignung des Stoffes beteiligt sind. Kurse haben immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme stützt sich auf zumindest drei unabhängig voneinander zu erbringende Leistungen. Dafür kommen insbesondere Hausarbeiten, schriftliche Übungen im Kurs, Gruppenarbeiten, Berichte über selbständig erbrachte Leistungen und schriftliche Semesterarbeiten in Frage.

(3) Proseminare dienen dem Erwerb der Fähigkeit zur Interpretation von Texten, der Vorlage und Diskussion der von Studierenden selbständig verfaßten schriftlichen Referate und der Wiedergabe von Diskussionsverläufen in Protokollform. Proseminare haben immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme stützt sich auf zumindest drei unabhängig voneinander zu erbringende Leistungen.

(4) Seminare dienen der Vorbereitung zur Ausarbeitung der Diplomarbeit. In Seminaren haben die Studierenden selbständig Fragestellungen in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Insbesondere wird die selbständige Erarbeitung eines Literaturreferats über das gewählte Spezialthema, die Ausarbeitung einer auf das Thema bezogenen Argumentation und die wissenschaftlichen Standards entsprechende Gestaltung der Seminararbeit zu beachten sein. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter. Die positive Beurteilung der Seminararbeit ist für den Erwerb eines Zeugnisses Voraussetzung.

(5) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über ein ganzes Fachgebiet. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den Vortragenden zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. Die Prüfung findet am Ende des Semesters in Form eines mündlichen Prüfungsgesprächs statt. Über eine Vorlesung kann ein Studierender die Prüfung bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters ablegen (gemäß Par. 29 UniStG).

(6) Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung. Es hat immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum erfolgt durch die kontinuierliche begleitende Beurteilung durch den Leiter der Lehrveranstaltung und auf die Vorlage eines schriftlichen Projektberichts hin. Bei zweisemestrigen Praktika erfolgt die Beurteilung am Ende jedes Semesters. In diesem Falle ist der schriftliche Projektbericht am Ende des zweiten Semesters vorzulegen und bei der Beurteilung über dieses heranzuziehen.

Frist für die Vorlage von Leistungsnachweisen

Par. 15. In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Par. 14 Abs. 2-4 und Abs. 6) sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen bis zum Ende des Semesters, in welchem die betreffende Lehrveranstaltung stattfindet, vorzulegen.

Fernstudien

Par. 16. (1) Berufstätige Studierende (Par. 17 Abs. 2) haben das Recht, nach Maßgabe organisatorischer und personeller Möglichkeiten des Instituts Teile des zweiten Studienabschnitts über ihren Antrag und unter Vorlage des Nachweises ihrer Berufstätigkeit im Fernstudium nach Par. 8 UniStG zu absolvieren.

(2) Die Leiter und Leiterinnen von Lehrveranstaltungen, welche entweder für Studierende im Fernstudium zugänglich sind oder eigens für diesen Zweck angeboten werden, müssen für eine spezifische unterrichtliche Betreuung im Präsenz- wie auch im Selbststudium sorgen, wobei sie die entsprechende Aufgliederung der Unterrichtseinheiten nach Par. 8 UniStG vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntmachen müssen.

(3) Berufstätige Studierende haben das Recht, an Stelle der Teilnahme am Forschungspraktikum über ihren Antrag ein betreutes Praktikum zu absolvieren.

a) Studierende müssen sich dazu zuerst aus dem Kreis der habilitierten Lehrenden einen Betreuer suchen. Sodann hat der oder die Studierende dem Studiendekan schriftlich einen Forschungsplan vorzulegen, der Angaben über das Thema, die Fragestellung und die geplante Methodik zu enthalten hat.

b) Der Studiendekan hat, nach Rücksprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin, über diesen Antrag zu entscheiden. Im Fall einer Genehmigung hat der Betreuer nach Vorlage des schriftlichen Abschlußberichts dem

Studiendekan ein Kurzgutachten über den Erfolg des betreuten Praktikums zu übermitteln.

c) Der Studiendekan kann den Abschlußbericht zur Überarbeitung zurückgeben. In diesem Fall sind dem oder der Studierenden die festgestellten Mängel schriftlich mitzuteilen. Ist auch der überarbeitete Abschlußbericht nach Ansicht des Studiendekans ungenügend, hat er die Anrechnung des betreuten Praktikums abzulehnen und dies dem oder der Studierenden in schriftlicher Form mitzuteilen.

Alternative Prüfungsordnung für Berufstätige

Par. 17. (1) Berufstätige Studierende können beim Vorsitzenden der Studienkommission beantragen, die zweite Diplomprüfung (Par. 9) in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen, die am Ende des Semesters abgelegt werden, zu absolvieren.

(2) Als berufstätig gelten Personen, die zumindest einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen. Berufstätige Studierende haben einen Nachweis ihrer Berufstätigkeit (im Ausmaß von zumindest 20 Wochenstunden) vorzulegen.

(3) Nach der letzten bestandenen Teilprüfung wird ein Zeugnis über die zweite Diplomprüfung ausgestellt, das die Noten aus allen Lehrveranstaltungsprüfungen und die Information über das Stundenausmaß des jeweiligen Faches enthält.

Noten

Par. 18. Alle Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweis und die Beurteilung der Diplomarbeit erfolgen auf einer fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend). Praktika werden als "mit Erfolg teilgenommen" oder als "ohne Erfolg teilgenommen" beurteilt. Kommissionelle Prüfungen werden mit "bestanden", "mit Auszeichnung bestanden" oder mit "nicht bestanden" beurteilt.

Freie Wahlfächer

Par. 19. (1) Studierende sind berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise aus den ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen aus Soziologie, insbesondere aus Speziellen Soziologien, zu wählen. Empfohlen werden Wirtschaftssoziologie, Arbeits- und Berufssoziologie, Rechts- und Kriminalsoziologie, Kultur- und Kunstsoziologie, Politische Soziologie, Wissenschafts- und Techniksoziologie, Medien- und Kommunikationssoziologie, Medizinsoziologie, Familiensoziologie, internationale Vergleiche.

(2) Werden die freien Wahlfächer zur Gänze aus einer im UniStG angeführten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen bzw. der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen gewählt, wird den Studierenden empfohlen, sich am Studienplan der jeweiligen Studienrichtung zu orientieren und das dort vorgesehene Stundenausmaß entsprechend zu reduzieren.

(4) Wählt der Studierende eine Kombination von Lehrveranstaltungen, wird weiters empfohlen, zusätzlich zu den ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen aus Soziologie (Spezielle Soziologien) die Stunden der freien Wahlfächer aus nicht mehr als drei der folgenden Fächer zusammenzusetzen:

Aus den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften:

Volkswirtschaftstheorie,

Politische Ökonomie,

Volkswirtschaftspolitik,

Umweltsystemwissenschaften,

Staatslehre und öffentliches Recht,

Politikwissenschaft und politische Theorie,

Völkerrecht und Europarecht,

Arbeits- und Sozialrecht,

Familienrecht.

Es wird empfohlen, aus diesen Fächern mindestens 10-12 Wochenstunden zu wählen.

Aus den Geistes-, Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften:

Philosophie, Pädagogik, Psychologie (darunter auch Medizinische Psychologie und Psychotherapie)

Sprach- und Literaturwissenschaften,

Geschichte (Zeitgeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Neuere Geschichte, Österreichische Geschichte),

Allgemeine Kulturtheorie,

Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften,

Volks- und Völkerkunde,

Humangeographie und Sozialgeographie,

Gender Studies und Frauenforschung.

(5) Im Fall der Wahl nach Abs. 4 wird empfohlen, jedenfalls Lehrveranstaltungen, die das jeweilige Fach zentral charakterisieren, zu berücksichtigen.

(6) Beabsichtigt der Studierende abweichend von den Empfehlungen in Abs. 1 bis 5 freie Wahlfächer zu wählen, hat er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltung bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese Wahl weder wissenschaftlich noch im Hinblick auf die Ausbildung für eine berufliche Tätigkeit sinnvoll ist.

Qualifikationsprofil zum Studienplan für das Diplomstudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) nach Par. 12 (5) UniStG an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

1. Verwendungs- und Qualifikationsprofil

Das Studium der Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) soll auf folgende Verwendungssituationen in Beruf und Gesellschaft vorbereiten:

- im Bildungs- bzw. Ausbildungsbereich,
- in sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- in Wirtschaftsunternehmen,
- in internationalen Organisationen,
- in den Medien,
- in Verbänden und Parteien

- in Sozialberufen

sowie in allen Bereichen der Gesellschaft (z.B. Krankenhaus, Kulturwesen, etc.), in denen soziologische Kenntnisse und Sichtweisen eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum jeweils geforderten Fachwissen bedeuten.

Darüber hinaus soll die Soziologie auch grundlegendes Orientierungswissen über die Eigenart der modernen Industriegesellschaft, ihre Entstehung, ihre Probleme im nationalen wie internationalen Kontext (auch der Entwicklung zu übernationalen Zusammenschlüssen) bereitstellen, das über eine enge Berufsbildung hinausgeht.

Als berufsbezogene Anforderungen sind vor allem die Fähigkeit zur selbständigen und raschen Gewinnung bzw. Einschätzung gesellschaftsrelevanter Information; das Durchführen empirischer Untersuchungen bzw. eine Einschätzung ihrer methodischen Qualität zu nennen; sowie die Fähigkeit, komplexe soziale Sachverhalte sowohl im Mikrokontext der jeweiligen Berufswelt wie im Makrokontext des weiteren gesellschaftlichen Umfelds realistisch und objektiv zu analysieren.

Die Erfahrungen der letzten Dezennien haben sowohl eine Professionalisierung der Soziologie als auch eine Verschärfung der Arbeitsmarktsituation für Akademiker generell gezeigt. Um die Chancen der Absolventen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtung Soziologie zu verbessern, ist es sinnvoll, einerseits gewisse unverzichtbare Kernkompetenzen deutlicher herauszustellen und dafür verstärkte Ausbildungsanstrengungen aufzuwenden (wie z.B. in einer praxisnahe ausgerichteten empirischen Sozialforschung), andererseits den Vorteil der Interdisziplinarität durch die Kombination mit freien Wahlfächern vor allem aus den Geistes- und Kulturwissenschaften zu nutzen, die ja oft Nachbarfächer der Soziologie darstellen.

Ein weiteres Merkmal der Berufs- und Studiensituation von Soziologen wie von Akademikern generell ist die stillschweigend akzeptierte Verlängerung der Studienzeit für den Großteil der Absolventen geworden, sowie relativ hohe Abbruchraten, die zum Teil mit ungünstigen Studienbedingungen, mit inadäquaten Erwartungen der Studenten bzw. unklaren Konturen der Berufssituation zu tun haben mochten. Daraus ergeben sich ganz spezifische Forderungen nach einer Straffung des Studiums, stärkerer Hierarchisierung der Studienabschnitte sowie nach wirksamerer Verschränkung von Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und solchen mit Teilnahmecharakter. Zuletzt ist es nötig, auf die wachsende Bedeutung von Fremdsprachen, insbesondere des Englischen, für die moderne Berufswelt generell und (im Falle des Englischen) als Wissenschaftssprache speziell hinzuweisen.

2. Bildungsziele

Aus den erwähnten Anforderungen ergeben sich einige wichtige Änderungen, die den vorliegenden Entwurf des Studienplans vom bisher gültigen Studienplan unterscheiden.

Es sind dies:

- a) Eine stärkere Hierarchisierung der Abschnittsgliederung und die Aufteilung in drei Studienabschnitte.
- b) Der Übergang zu einem Kurssystem, d.h. der Großteil der Lehre soll in Lehrveranstaltungen stattfinden, die Vortrag und studentische Mitarbeit integrieren. Darauf stellt auch das Prüfungssystem ab, das Gesamtprüfungen nur mehr am Ende des ersten Studienabschnitts (2. Semester) sowie am Ende des dritten Studienabschnitts (8. Semester) vorsieht.
- c) Aufgrund des großen Prozentsatzes von freien Wahlfächern, die weitgehende Kombinationsmöglichkeit erlauben, wurde das Kernstudium der Soziologie gestrafft und von Nachbarfächern bzw. von aus Gründen der beruflichen Qualifizierung sinnvoll ergänzenden Fächern (wie z.B. Öffentliches Recht, Fremdsprache, etc.) freigehalten. Wir empfehlen weiterhin die starke Berücksichtigung dieser Fächer, insbesondere der Politischen Ökonomie, bei der Wahl der freien Wahlfächer (siehe Par. 19 (4) des Studienplans).
- d) Englisch als Wissenschaftssprache bzw. beruflich wichtige Fremdsprache soll schon im ersten Studienabschnitt zur Einführung in die Soziologie unterrichtet werden.

Der *erste Studienabschnitt* umfaßt in nunmehr zwei Semestern die grundlegende Ausbildung in Soziologie sowie Wissenschaftstheorie, Mathematik und Statistik.

- Wie studiert man Soziologie? 2 Wstd.

Hier sollen die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Sozialwissenschaft, Lese- und Exzerpiertechniken, Literatursuche, Vertrautheit im Umgang mit Bibliotheken etc. vermittelt werden.

- Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie. 2 Wstd.

Hier wird eine grundlegende Einführung in soziologische Grundbegriffe und Denkweisen gegeben, die sowohl um die Lektüre der Texte moderner Autoren und Autorinnen als auch um praktische Beispiele für die Erarbeitung einer soziologischen Perspektive ergänzt wird.

- Orientierungslehrveranstaltung, Tutorien:

Den Studienanfängern und -anfängerinnen sollen wesentliche Inhalte der im Studienplan vorgesehenen Pflichtfächer vorgestellt werden. Sie sollen über Modalitäten des Studiums (Studienplan, Kombinationsmöglichkeiten, Schwerpunkte des Instituts) informiert werden. Sie sollen Berufsfelder und Berufsaussichten kennenlernen und mit Einrichtungen und Personen des Instituts in näheren Kontakt treten.

Die drei genannten Lehrveranstaltungen bilden zusammen die Studieneingangsphase.

- Geschichte der Soziologie: Exemplarische Vertreter. 2 Wstd.

In dieser Lehrveranstaltung sollen vor allem die Fragestellungen ausgewählter "Klassiker" der Soziologie erörtert werden. Neben die systematische Darstellung des Lehrstoffs tritt die Lektüre von Originaltexten klassischer Autoren.

- Empirische Sozialforschung I. 2 Wstd.

Hier wird ein Überblick über die Geschichte der empirischen Soziologie und ihrer Verfahrensinnovationen sowie über quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung gegeben, wobei die Studenten an Beispielen üben sollen.

- Empirische Sozialforschung II. 2 Wstd.

Hier liegt der Schwerpunkt auf quantitativen und qualitativen Methoden der Datenerhebung und -auswertung, über die ein systematischer Überblick gegeben wird. Auch hier sind die Studenten angehalten, ihr Wissen in praktischer Übung zu vertiefen.

- Sozialstruktur Österreichs im internationalen Kontext. 2 Wstd.

Hier soll ein Verständnis für die Eigenart der österreichischen Gesellschaft in ihrer Einbettung in Europa und der Weltgesellschaft vermittelt werden, wobei der empirischen Beschreibung auch über quantitative Daten bedeutender Raum zugewiesen wird.

- Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik. 2 Wstd.

In der Lehrveranstaltung erfolgt eine Einführung in die sozialen Problemlagen moderner Industriegesellschaften, wie Armut, Kriminalität, Drogenkonsum, Arbeitslosigkeit, Migration, Randgruppen, aber auch in die Strukturprobleme jenseits der Randgruppenperspektive, wie bei der Krise des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems angesichts von Flexibilisierung und Globalisierung, der Krise des Gesundheitssystems, Überalterung, etc.

- Introduction to Sociology. 2 Wstd.

Hier sollen die Studenten in englischer Sprache mit den Zentralbegriffen der Soziologie vertraut gemacht werden.

- Wissenschaftstheorie. 2 Wstd.

Die Lehrveranstaltung soll zur Reflexion von Grundbegriffen und Methoden der Sozialwissenschaften anleiten. Der Begriff der Wissenschaft, Arten der Begründung und Vorhersage, Typen von Theorien und Hypothesen, Fragen der

Objektivität und Normativität, des Erklärens und Verstehens, der Geltung empirischer und normativer Aussagen etc. sollen in ihrer Bedeutung für das wissenschaftliche Arbeiten deutlich gemacht werden. Durch diese Erörterungen soll auch ein distanzierteres Verhältnis zu verschiedenen theoretischen Vorannahmen und einer weitverbreiteten Datengläubigkeit gewonnen werden.

- Mathematik und Statistik. 2 Wstd.

Statistik für Soziologen. 2 Wstd.

Die Auswertung soziologischer Daten erfordert die Kenntnis und Einübung mathematisch-statistischer Verfahren. Dabei sind jene Verfahren besonders zu berücksichtigen, die der Analyse soziologischen Datenmaterials angemessen sind. Die Studenten sollen in der Lage sein, Daten, die in einer empirischen Studie erhoben wurden, in geeigneter Weise zusammenzufassen und zu präsentieren sowie einfache Test- und Schätzverfahren durchzuführen. Für die Zwecke der Datenauswertung soll das mathematisch-statistische Rüstzeug für (multiple) Korrelations- und Regressionsanalysen erworben werden.

In der ersten Diplomprüfung soll es - im kommissionellen Teil - vor allem um die Fähigkeit der Studierenden gehen, Zusammenhänge zwischen den Fächern des ersten Studienabschnittes zu erkennen, wobei auf den in den Lehrveranstaltungen behandelten Stoff Bezug genommen wird.

Der *zweite Studienabschnitt* umfaßt vier Semester und dient der Vermittlung und Vertiefung jener Kenntnisse, durch die die wissenschaftliche Berufsvorbildung gewährleistet wird.

- Geschichte der Soziologie und soziologische Theorien:

- Geschichte der Soziologie I: Denkweisen, Hauptvertreter, Institutionen. 2 Wstd.

Hier soll die Entwicklung der klassischen Positionen des soziologischen Denkens und die damit verbundenen institutionengeschichtlichen Aspekte vertieft und systematisch behandelt werden.

- Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie. 2 Wstd.

Theorien und wegweisende empirische Arbeiten, die in den letzten zwei Dekaden erstmals publiziert wurden, sollen in ihrer institutionellen Vielfalt wie in ihren Entwicklungslinien dargestellt werden.

- Soziologische Theorien. I, 2 Wstd.;

- Soziologische Theorien II, 2 Wstd.

Es werden die großen theoretischen Strömungen der Soziologie dargestellt, wie etwa funktionalistische Theorien, Handlungstheorien, behavioristische Theorien, symbolischer Interaktionismus, marxistische Theorien, evolutionistische Theorien und andere. Sie sollen in ihrer Entwicklung, ihren unterschiedlichen Ausprägungen und ihren herausragenden Vertretern dargestellt werden. Zudem soll gezeigt werden, wie sich ihre unterschiedliche Perspektivierung bei der Analyse gesellschaftlicher Phänomene auswirkt: So gibt es etwa eine funktionalistische Theorie der Familie, der Bildung, der Schichtung, der Devianz und so weiter; dies gilt auch für die marxistische Theorie oder den symbolischen Interaktionismus und andere theoretische Strömungen. Es soll auf die unterschiedliche Kapazität theoretischer Positionen für das Verständnis und die Erklärung ausgewählter sozialer Probleme hingewiesen werden.

- Hauptbereiche der Soziologie:

- Soziologie der Familie und des Lebenslaufs. 2 Wstd.

Die Institution der Familie sowie die sozial konstituierten Lebensphasen von Jugend bis zum Alter sollen in ihrer Bedeutung für die Sozialisation des Individuums in seiner Einbettung in Primärgruppenbeziehungen dargestellt werden.

- Person, Situation, Interaktion und Gruppe. 2 Wstd.

Thema sind die von verschiedenen theoretischen Strömungen (Behaviorismus, Symbolischer Interaktionismus, Funktionismus, Theorie der Bezugsgruppe) behandelten face-to-face-Beziehungen im Alltag.

- Organisation, Institution, Bürokratie: Arbeit und Beruf. 2 Wstd.

Hier soll ein Überblick über die zentralen Konzepte und empirische Befunde der Organisationssoziologie gegeben werden, auf dem Hintergrund der bürokratischen Rationalisierung als einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses (Webers Bürokratietheorie, Taylorismus und Fordismus, Systemtheorie und Organisation, Leitungsstrukturen, bürokratische Entfremdung, human-relations-Ansatz), Arbeits-motivation, Führung, Zufriedenheit, Soziologie der Professionen.

- Schichtung, Ungleichheit, Mobilität. 2 Wstd.

Themen sind aktuelle Entwicklungen und langfristige Strukturen gesellschaftlicher Ungleichheit als Makrophänomene in Theorie und Empirie sowie ihre "subjektive Erfahrung".

- Sozialer Wandel und historische Soziologie. 2 Wstd.

Gegenstand sind Ansätze der historischen Soziologie bzw. Theorien gesellschaftlicher Entwicklung und des sozialen Wandels in ihrer Beschreibungs- und Erklärungskraft für Phänomene des Strukturwandels ganzer Gesellschaften, wie Vermarktlichung, Industrialisierung, Staats- und Staatenbildung, Demokratisierung und Zivilisierung.

- Ethnien, Kultur und Mentalitäten. 2 Wstd.

Themen sind die gesamtgesellschaftlich faßbaren Phänomene der Herausbildung nationaler und regionaler Kulturen und Mentalitäten, Prozesse der Nationsbildung und der Formung von kollektiven Einstellungen und Gefühlsstrukturen in diachroner wie synchroner Perspektive.

- Empirische Sozialforschung

Die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts aus Methoden der empirischen Sozialforschung dienen der vertiefenden Kenntnisnahme und Einübung empirischer Forschungsmethoden und Forschungstechniken.

- Elementare Datenanalyse. 2 Wstd.

Einfache beschreibende tabellarische und graphische Auswertung und Darstellung von Daten.

- EDV. 2 Wstd.

Anwendung der EDV in der empirischen Sozialforschung.

- Multivariate Datenanalyse. 2Wstd.

Komplexe statistische Auswertung von Daten durch Methoden wie z. B. Regressionsanalyse, Faktorenanalyse und loglineare Modelle.

- Qualitative Datenanalyse. 4 Wstd.

Behandelt werden verschiedene qualitative Techniken der Datengewinnung und -analyse, wie Konversations- und Inhaltsanalyse sowie biographische Interviews.

- Angewandte Soziologie. 2 Wstd.

In der "angewandten Soziologie" wird eine inhaltliche Übersicht über jenen Themenbereich vermittelt, in dem eine empirische Arbeit durchgeführt werden soll.

- Forschungspraktikum. 6 Wstd.

Die praktische Einübung der empirischen Methoden erfolgt im Rahmen eines Forschungsprojektes, in dem die

wichtigsten Phasen - von der Themeneingrenzung und Problemstrukturierung über die Datenerhebung und Datenanalyse bis zur Erstellung eines abschließenden Berichts - durchlaufen werden.

- Sozialphilosophie. 2 Wstd.

Die Eigenart der Sozialphilosophie, den Objektbereich der Soziologie unter Gesichtspunkten der Moralphilosophie und der Philosophie der Politik zu bearbeiten, soll deutlich gemacht werden. Es geht um Modelle und Konzepte, welche die Verbundenheit menschlichen Denkens und Handelns theoretisch erfassen. Über den traditionellen Theorienbestand soll ein Überblick gewonnen werden. Dabei soll auch die Verbindung zu den "großen Theorien" der Soziologie, der Ökonomie und der Staatslehre deutlich gemacht werden.

- Sozialpsychologie. 2 Wstd.

Themen sind: Grunddimensionen interpersoneller Beziehungen, Rollen und Stereotypen, Entwicklungspsychologie (Intelligenz, Sprache, Moralerwerb), Motivation, Persönlichkeit, Gruppendynamik.

Dritter Studienabschnitt:

- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftssoziologie. 2 Wstd.

Wissenschaftstheorie: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Erweiterung der sozialwissenschaftlichen Methodenreflexion mit dem Akzent auf ihrer Eigenart.

Wissenschaftssoziologie: Den Studierenden soll ein Einblick in die kognitiven Prozesse wissenschaftlicher Arbeit übermittelt werden, in die soziale Organisation der Wissenschaft sowie in die Beziehungen zwischen Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Institutionen und Prozessen. Dazu gehören auch Fragen wissenschaftlicher Zielperspektiven sowie der Verantwortung für die Folgen der Wissenschaft.

- Soziologisches Fachseminar. 2 Wstd;

Seminar zu Soziologischen Theorien. 2 Wstd.

Gegenstand ist die seminaristische Erarbeitung eines Kenntnis- und Argumentationsstands in einem Feld soziologischer Forschung. Dieser soll jeweils in einer etwa 15-20seitigen schriftlichen Arbeit unter Zuhilfenahme aktueller internationaler Zeitschriftenliteratur unter Beweis gestellt und in der Gruppendiskussion verteidigt werden.

- Diplomandenseminar. 2 Wstd.

Dieses Seminar dient der Hilfestellung für die Problemstrukturierung, Gewinnung eines Literaturüberblicks und das Schreiben der Diplomarbeit.

- Diplomarbeit.

Die Diplomarbeit soll frühestens am Ende des 6. Semesters begonnen werden und in 6 Monaten verfaßt werden können. Ihre Länge soll 55000 Wörter nicht übersteigen.

- *Freie Wahlfächer.*

Die freien Wahlfächer sollten in einer Weise zusammengestellt sein, daß

a) den Empfehlungen im Studienplan weitgehend entsprochen wird, insbesondere auch, was die Vertiefung soziologischen Wissens anlangt,

b) jedenfalls größere Blöcke (mit einem ausgewogenen Verhältnis von Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Teilnahmecharakter) gebildet werden und

c) die Möglichkeiten, einen geistes- und kulturwissenschaftlichen Bezug herzustellen, genutzt werden.

Zu warnen ist vor übergroßer Zersplitterung, empfohlen wird die Zusammenstellung der Fächer bzw.

Lehrveranstaltungen nach den Kriterien des inneren wissenschaftlichen Zusammenhalts und/oder einer sinnvollen Berufsvorbildung.

Suche nach Stichworten: Über die allgemeine "[Suche nach Inhalten der KFUG](#)" können Sie nach Stichworten in anderen Ausgaben des Mitteilungsblattes suchen. Bei den Suchergebnissen wird angegeben, ob es sich um Fundstellen im Mitteilungsblatt oder in anderen WWW-Seiten der KFUG handelt.

Das Internet-Mitteilungsblatt ist ein Service der Universitätsdirektion. Rechtlich verbindlich ist jedoch nur die gemäß Par. 15 Abs. 13 UOG durch Aushang an der Amtstafel der Universitätsdirektion kundgemachte schriftliche Ausgabe!

[Andere Ausgaben](#)



7997 Zugriffe auf diese Seite seit 4.8.1999
Redaktion: sonja.puntigam@kfunigraz.ac.at
WWW-Gestaltung: udion@kfunigraz.ac.at
Datum der letzten Änderung: 04-Aug-1999